

Nr.		Seite
12. 26. X. 81 II ZR 70/81	Der Beklagte kann die Echtheit einer Privaturkunde im Nachverfahren auch dann noch bestreiten, wenn er sich dazu im (Urkunden-) Wechsel-Prozeß nicht erklärt hat.	115
13. 28. X. 81 VIII ZR 302/80	Unwirksamkeit von AGB-Regelungen eines Leasinggebers bei Zahlungsverzug des Leasingnehmers; Ansprüche vor und nach Kündigung des Leasingvertrages, insbes. auf rechtlichen Mietzins oder – gegebenenfalls konkret zu berechnenden – Schadensersatz.	121
14. 29. X. 81 IX ZR 92/80	Die Auskunftspflicht des Ehegatten nach § 1379 Abs. 1 BGB beschränkt sich auf das Endvermögen i. S. des § 1375 Abs. 1 BGB. Ein Recht auf Auskunft über die nach § 1375 Abs. 2 BGB hinzuzurechnenden Vermögenminderungen kann sich aus § 242 BGB ergeben.	132
15. 30. X. 81 I ZR 156/79	Wettbewerbswidrige Vortäuschung einer größeren Warenfüllmenge durch ein überdimensioniertes Warenbehältnis.	138

Binder

HEFT 2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

82. BAND



1982

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

I N H A L T

Nr.		Seite
8. 14. X. 81 IV b ZB 588/80	Ein rechtliches Interesse an der Todeserklärung kann auch aus einer Rechtsbeziehung hergeleitet werden, die erst nach dem Eintritt der Verschollenheit begründet worden ist (Abweichung von BGHZ 4, 323; 44, 83).	83
9. 20. X. 81 X ZB 3/81	<p>a) Als Anmeldetag einer nach Art. 135, 162 Abs. 4 EPÜ, Art. II § 9 IntPatÜG umgewandelten Patentanmeldung ist der Tag der Einreichung der europäischen Patentanmeldung anzusehen.</p> <p>b) Wenn die Priorität einer früheren Anmeldung für die Anmeldung derselben Erfindung zum europäischen Patent in Anspruch genommen ist, ist das Prioritätsrecht der europäischen Patentanmeldung vorangehenden Anmeldung gemäß Art. 66 EPÜ für alle benannten Vertragsstaaten wirksam.</p> <p>c) Das Prioritätsrecht nach Art. 87 Abs. 1 EPÜ umfaßt auch das sogenannte Selbstbenennungsrecht, d. h. die Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung in einem Vertragsstaat des Europäischen Patentübereinkommens läßt das Prioritätsrecht auch für eine europäische Patentanmeldung zur Entstehung gelangen, in der dieser Vertragsstaat nach Art. 79 EPÜ benannt ist. („Roll- und Wippbrett“)</p>	88
10. 22. X. 81 VII ZR 310/79	Auch der Architektenvertrag, der nur die Ausführung (§ 19 Abs. 4 GOA) umfaßt, ist Werkvertrag.	100
11. 26. X. 81 II ZR 198/80	Zur sachlichen Zuständigkeit der Schiffahrtsgerichte nach § 2 Abs. 1 Buchst. c) gehören auch vertragliche Schadensersatzansprüche gegen den Frachtführer wegen Beschädigung der Ladung durch während der Reise in die Schiffsladeräume eingedrungenes Wasser. Die Ansprüche können, sofern die allgemeinen Voraussetzungen des Art. 5 EuGVÜ gegeben sind, vor dem Schiffahrtsgericht geltend gemacht werden, in dessen Bezirk der Erfüllungsort für die Transportverpflichtung des Frachtführers liegt.	110